



Schwyz, 8. September 2010

### Medienmitteilung

## Revision der Arbeitslosenversicherung – nötig und ausgewogen

Die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz sagt JA zur Revision der Arbeitslosenversicherung. Ein JA sichert eine ausgewogene Sanierung durch ein Gleichgewicht von höheren Einnahmen und weniger Ausgaben. Die Grundleistungen der ALV bleiben jedoch weiterhin gewährleistet.

Mit der 4. AVIG-Revision soll der aufgelaufene Schuldenberg der Arbeitslosenversicherung (ALV) von über 7 Milliarden Franken abgebaut werden. Bei der letzten Revision ging man von einer durchschnittlichen jährlichen Arbeitslosigkeit von 2.5 Prozent aus. Diese Annahme war zu optimistisch. Zur Sanierung schlägt das Parlament ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mehreinnahmen und Einsparungen vor – basierend auf einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.3 Prozent.

Punktuell setzt die Arbeitslosenversicherung heute falsche Anreize. Dank längeren Wartezeiten, einer stärkeren Koppelung von Beitragsdauer und Beitragszeit sowie einer kürzeren Beitragsdauer bei Jugendlichen werden diese beseitigt. Auf Eingriffe in die Grundleistungen der ALV wird bewusst verzichtet.

Die doppelt so starke Erhöhung der ALV-Beiträge im Falle eines Neins wäre für die Zentralschweizer Unternehmen angesichts der fragilen Konjunktur unverantwortlich. Die internationale Konkurrenzfähigkeit würde geschwächt und Arbeitsplätze gefährdet.

Die ALV muss auch in Zukunft eine zuverlässige Absicherung im Fall der Arbeitslosigkeit bleiben. Nur so kann diese Versicherung in einer nächsten Krise ihre stabilisierende Rolle für die Volkswirtschaft einnehmen und die Kaufkraft der Konsumenten stützen.

Auskunft: Regierungsrat Kurt Zibung, Präsident ZVDK, Tel. 041 819 18 00